

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 23.10.2023

Beschluss: 469/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 28.09.2023 – Posteingang 04.10.2023 zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.772.231,00 EUR.

Die fristgerecht eingelegte Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2023 vom 28.09.2023 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-207, 39104 Magdeburg durch Rechtsanwaltskanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbB, beauftragt durch den Bürgermeister, wird bestätigt.

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Vertreter | | Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium | | | |
|----------------------------|---------------|-----------|------|---|------|-------|--------|
| | | gew. | anw. | Ja | Nein | Enth. | ausg.* |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.11.2023 | 8 | | | | | |
| Stadtrat | 02.11.2023 | 21 | | | | | |

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 - endgültige Festsetzung

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Bescheid vom 17.11.2022 – Posteingang 21.11.2022 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.775.421,00 €. Hier wurde der Bürgermeister beauftragt, Rechtsmittel einzulegen.

Der Bescheid der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 erging mit Bescheid vom 28.09.2023 – Posteingang 04.10.2023 – in Höhe von 2.772.231,00 EUR.

Gemäß § 19 Abs.1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 28.03.2017 in der derzeit gültigen Fassung wird die Kreisumlage gemäß § 99 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA in der Haushaltssatzung in Vomhundertsätzen der einzelnen Umlagegrundlagen (Umlagesätze) bemessen.

Laut § 5 der Haushaltssatzung 2023 beträgt der Umlagesatz der Kreisumlage 43,45 von Hundert. Der Kreistag des Salzlandkreises hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung am 15.03.2023 beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 26.04.2023 (Nr. 20/2023, S. 101 ff. bekanntgegeben.

Mit Beschluss-Nr. 181/21-SR- hat die Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide – Hier: endgültige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 AZ 20322013/2023 – eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

| | |
|--------------------|--|
| Haushaltsjahr | 2023 |
| Produkt | 61111000 Steuern, allgem. Umlagen, allgem. Zuweisungen |
| Sachkonto | 737200 |
| Maßnahme | |
| Planansatz/Entwurf | |
| Gesamt | 2.772.231,00 EUR |

Anlagenverzeichnis:

Endgültiger Kreisumlagebescheid 2023